

Matrix für die Bewertung eingegangener Teilnahmeanträge (Eignungskriterien):

Teilnahmekriterium	Gewichtung (%)	Punkte	Erreichte Punkte	Summe (Gewichtung x erreichte Punkte)	Bewertungsvorgaben
Qualität der fachlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens unter Berücksichtigung der Referenzen gemäß III.1.3) der europaweiten Bekanntmachung	70	0 bis 4			<p>0 Punkte: Mindeststandard der Bekanntmachung wird nicht erreicht, führt zum Ausschluss;</p> <p>1-4 Punkte: höhere Punktzahl bedeutet bessere Bewertung der Qualität der fachlichen Leistungsfähigkeit</p>
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß III.1.2) der europaweiten Bekanntmachung	30	0 bis 4			<p>0 Punkte: Mindeststandard der Bekanntmachung wird nicht erreicht, führt zum Ausschluss;</p> <p>1-4 Punkte: höhere Punktzahl bedeutet bessere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</p>
				Summe:	